Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2728

Schriftlicher Bericht

des Wirtschaftsausschusses (16. Ausschuß)

über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1962

— Umdruck 72, Drucksachen IV/200 Anlage, IV/308 —

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

A. Bericht des Abgeordneten Mertes

I.

Aufgrund des Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU, FDP — Umdruck 72 (Warentest) — zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1962 betr. Einzelplan 09, der dem Wirtschaftsausschuß zur Beratung zugewiesen wurde, erstattete der Bundesminister für Wirtschaft am 17. Dezember 1962 einen schriftlichen Bericht über die Erfahrungen im Ausland bei der Durchführung und Veröffentlichung vergleichender Warentests und die Absicht der Bundesregierung, die Errichtung einer solchen Einrichtung zu veranlassen. Im Zuge der Beratungen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1964 beauftragte der Haushaltsausschuß am 13. Februar 1964 die Bundesregierung, einen Bericht über die Finanzierung des von ihr geplanten Warentestinstituts vorzulegen. Unter dem Datum vom 6. Oktober 1964 wurde den Mitgliedern des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses die verlangte Finanzvorlage zugeleitet.

Nach den Plänen der Bundesregierung ist beabsichtigt, eine Stiftung privaten Rechts unter dem Namen „Stiftung Warentest" in Berlin zu errichten.

a) Organe der Stiftung sollen sein: ein ehrenamtlicher Vorstand, bestehend aus 5 Personen, ein ehrenamtlich tätiger Ständiger Beirat, bestehend aus 15 bis 21 Mitgliedern, und ad hoc für jedes einzelne Testvorhaben zu bildende ehrenamtlich tätige Programmierungsbeiräte, die aus 3 bis 5 Mitgliedern bestehen sollen. Für die Mitglieder dieser Organe schreibt die Satzung ausdrücklich vor, daß sie weder Wirtschaftsunternehmen noch Wirtschaftsverbänden angehören oder ihnen verpflichtet sein dürfen. Zur praktischen Durchführung soll dem Vorstand ein hauptberuflich tätiger Geschäftsführer zur Seite stehen. Die genannten Organe werden durch einen Wirtschafts- und Verbraucherausschuß ergänzt, der sich aus 7 Vertretern der Wirtschaft, 7 Vertretern der Verbraucher und einer Persönlichkeit als Vorsitzendem, die gleichermaßen das Vertrauen beider Gruppen genießt und kein öffentliches Amt bekleidet, zusammensetzt. Dieser Ausschuß soll die Untersuchungsvorhaben bezeichnen, deren Durchführung vordringlich erscheint, Personen benennen, die befähigt sind, als Mitglieder eines Programmierungsbeirats oder als Sachverständige tätig zu werden, Erfahrungen sammeln und Verbesserungsvorschläge machen sowie Stellung nehmen zu den Vorschlagslisten bei der Neubesetzung frei werdender Plätze im Vorstand und im Ständigen Beirat.

b) Die Mitwirkung des Staates soll sich außer der Überwachung der Finanzgebarung auf das Stiftungsgeschäft, auf die Berufung der Mitglieder des ersten Vorstands, des Ständigen Beirats und des Wirtschafts- und Verbraucherausschusses sowie auf eine Mitwirkung bei der späteren Berufung weiterer Vorstandsmitglieder beschrän-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

ken. Die Stiftung soll voll aus Mitteln des Haushalts des Bundes finanziert werden. Die Bundesregierung wird daher der Stiftung aus Kapitel 09 02 Titel 615 b folgende laufenden Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stellen:

1964 (bisher Leertitel) 0,4 Mio DM

1965 (Ansatz im Bundeshaushaltsplan 1965) 2,5 Mio DM

1966 bis 1969 nach Maßgabe der Haushaltspläne des Bundes jährlich bis zu 4,0 Mio DM.

Für die Zeit nach dem Jahr 1969 bleibt eine Regelung vorbehalten.

II.

Der Antrag der Abgeordneten Frau Beyer (Frankfurt), Junghans, Kurlbaum, Porzner, Dr. Seume und Fraktion der SPD betr. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Warentestinstituts — Drucksache IV/2236 — wurde am 6. Mai 1964 vorgelegt und in der 141. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Oktober 1964 zur weiteren Beratung an den Wirtschafts- und den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuß hat über diesen Antrag in Verbindung mit Umdruck 72 zusammen mit der Vorlage der Bundesregierung in seiner 101. Sitzung am 5. November 1964 ausführlich beraten.

III.

Der Ausschuß bejahte einstimmig die Notwendigkeit, eine Einrichtung zur Durchführung und Veröffentlichung vergleichender Warentests zu schaffen. Er war weiter der Auffassung, daß eine solche Institution so schnell wie möglich gebildet werden und ihre Arbeit aufnehmen sollte. Der Ausschuß stimmte auch darin überein, daß die Durchführung und Veröffentlichung vergleichender Warentests nicht Aufgabe des Staates ist und daher unabhängig von staatlichen Weisungen erfolgen müßte.

Im einzelnen ergaben die Beratungen:

a) Die Mehrheit des Ausschusses war der Auffassung, daß die privatrechtliche Lösung durch Schaffung einer „Stiftung Warentest" eine größere Unabhängigkeit vom Staat garantiere als die von der Fraktion der SPD vorgeschlagene Errichtung einer bundesunmittelbaren Anstalt öffentlichen Rechts.

b) Bei der Beurteilung dieses rechtspolitisch bedeutsamen Problems spielte die Frage der Haftung eine besondere Rolle. Zwar kann eine öffentlichrechtliche Anstalt so weit verselbständigt werden, daß Haftungsansprüche auf ihr Vermögen beschränkt werden. Trotzdem ist es praktisch jederzeit möglich, die Aufsichtsbehörde wegen Vernachlässigung der Dienstaufsicht haftbar zu machen. Um dieses Risiko einzuschränken, müßten im Rahmen der Dienstaufsicht vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, die letztlich Initiative und Tätigkeit eines Warentestinstituts in öffentlich-rechtlicher Form erheblich einengen könnten.

Die privatrechtliche Lösung schließt in jedem Fall Ansprüche gegen den Staat aus. Der Vorstand einer solchen Stiftung muß aber prüfen, ob das Haftungsrisiko des Instituts versicherungsmäßig abgedeckt werden kann.

Der Ausschuß verzichtete auf eine weitere Untersuchung der Frage der Haftung des Staates, nachdem er sich für den privatrechtlichen Vorschlag der Bundesregierung entschieden hatte, bei dem dieses Problem keine Rolle spielt.

c) Es wurden die Möglichkeiten sehr eingehend geprüft, inwieweit die schon bisher an vergleichenden Warentests und der Errichtung eines Warentestinstituts interessierten Organisationen an dem geplanten Testinstitut beteiligt werden könnten. Es bestand Übereinstimmung, daß zur Sicherung der Neutralität der Warentesteinrichtung den Organisationen nur ein beschränktes Mitwirkungsrecht eingeräumt werden dürfe. Der Ausschuß kam zu dem Ergebnis, daß der im Vorschlag der SPD enthaltene, aus 10 Vertretern der interessierten Organisationen und einem Vertreter des Staats bestehende Verwaltungsrat durch die ihm obliegende Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder den Vertretern der interessengebundenen Organisationen einen zu starken Einfluß gibt, der geeignet ist, die Neutralität in Frage zu stellen. Er hat daher zugunsten des Vorschlags der Bundesregierung entschieden.

d) Die Frage, ob das im Entwurf der Bundesregierung vorgesehene Verfahren für die Ernennung des Vorstands dem Staat einen zu weitgehenden Einfluß einräume, wurde verneint. Den Bedenken wurde entgegengehalten, daß die Stifterin nur den ersten Vorstand ernennt, in der Folge aber eine modifizierte Zuwahl angewendet wird, bei der der Vorstand eine Vorschlagsliste aufstellt, zu der die Stellungnahmen des Ständigen Beirats und des Wirtschafts- und Verbraucherausschusses eingeholt werden müssen, bevor die Ernennung durch die Stifterin ausgesprochen wird.

e) Der Bundesminister für Wirtschaft erklärte u. a., die Bundesregierung sei auch einverstanden, wenn die „Stiftung Warentest" einer etwaigen privaten Initiative der Verbraucher für eine Testinstitution angepaßt oder in diese übergeleitet werde, sofern dabei Objektivität und Neutralität bei der Arbeit in gleicher Weise gewährleistet seien.

f) Es wurde untersucht, ob der von der Bundesregierung vorgesehene organisatorische Aufbau der „Stiftung Warentest" tatsächlich zu einer Behinderung der Arbeit des Instituts führen könnte. Der Ausschuß war der Meinung, daß derartige Befürchtungen zu Unrecht bestünden, da nicht alle Gremien zum gleichen Problem und zum gleichen Zeitpunkt aktiv werden müßten, sondern eine echte Arbeitsteilung zwischen ihnen bestünde. Hier wurde auch besonders auf das doppelte Gleichgewicht zwischen Vorstand und

Ständigen Beirat und zwischen diesen beiden Organen und dem Wirtschafts- und Verbraucherausschuß hingewiesen, wodurch gerade ein eigenmächtiges Verhalten des Vorstands ausgeschlossen werden soll. Im übrigen wurde hierzu noch bemerkt, daß die großen Machtbefugnisse bzw. die umfassenden Aufgaben, die dem Vorstand nach dem SPD-Entwurf übertragen werden sollen, geeignet wären, die Warentestarbeit zu behindern.

g) Im Ausschuß wurde angeregt sicherzustellen, daß der künftige Vorstand der „Stiftung Warentest" auf die Notwendigkeit einer Mitwirkung des Deutschen Normenausschusses und hier insbesondere des Ausschusses Gebrauchstauglichkeit hingewiesen wird.

IV.

Da die Beratung in der Sache weitgehende Übereinstimmung ergab, empfiehlt die Mehrheit des Wirtschaftsausschusses in Übereinstimmung mit dem Haushaltsausschuß, von einer Errichtung eines Warentestinstituts durch Gesetz abzusehen. Der Wirtschaftsausschuß schlägt vielmehr in Übereinstimmung mit dem Haushaltsausschuß vor, dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP gemäß Umdruck 72 in nachstehender Fassung zuzustimmen, wodurch sich der Antrag der Abgeordneten Frau Beyer (Frankfurt), Junghans, Kurlbaum, Porzner, Dr. Seume und Fraktion der SPD betr. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Warentestinstituts — Drucksache IV/2236 — formal erledigt:

Der Bundestag hat von den Plänen des Bundesministers für Wirtschaft zur Errichtung eines Warentestinstituts, wie sie im Wirtschaftsausschuß und Haushaltsausschuß vorgetragen wurden, zustimmend Kenntnis genommen.

Ich bitte namens des Wirtschaftsausschusses diesem Antrag zuzustimmen.

Bonn, den 23. November 1964

Mertes

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundestag hat von den Plänen des Bundesministers für Wirtschaft zur Errichtung eines Warentestinstituts, wie sie im Wirtschaftsausschuß und im. Haushaltsausschuß vorgetragen wurden, zustimmend Kenntnis genommen.

2. Der von den Abgeordneten Frau Beyer (Frankfurt), Junghans, Kurlbaum, Porzner, Dr. Seume und Fraktion der SPD eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Warentestinstituts — Drucksache IV/2236 — wird durch die Beschlußfassung zu 1. für erledigt erklärt.

Bonn, den 5. November 1964

Der Wirtschaftsausschuß

Dr. Aschoff	**Mertes**
Vorsitzender	Berichterstatter